

Sekundarschulgemeinde Regensdorf/Buchs/Dällikon
Politische Gemeinde Regensdorf

Einladung zur Gemeindeversammlung

auf Montag, 21. September 2020, 19:30 Uhr, im Kongresssaal des Mövenpick Hotels

A. Sekundarschulgemeinde Regensdorf/Buchs/Dällikon

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2019
2. Anfragen nach §17 des Gemeindegesetzes

Anschliessend

B. Politische Gemeinde

1. Teilrevision des kommunalen Verkehrsplans
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2019
3. Anfragen nach §17 des Gemeindegesetzes

Die detaillierten Unterlagen und das Stimmregister liegen ab Montag, 24. August 2020 während der ordentlichen Bürozeit in der Gemeinderatskanzlei Regensdorf bzw. im Sekretariat der Sekundarschulgemeinde, Riedthofstrasse 100, 8105 Regensdorf, zur Einsicht auf. Auf Wunsch wird Ihnen die Weisung (Beleuchtender Bericht) per Post zugestellt.

Die Stimmberechtigung richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003.

Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes sind dem Gemeinderat mindestens **zehn Arbeitstage** vor der Gemeindeversammlung schriftlich und unterzeichnet einzureichen.

Die Schranken des Einkaufszentrums Regensdorf bleiben geschlossen. Um den Versammlungsbesuchern das unentgeltliche Parkieren trotzdem zu ermöglichen, werden neu an der Versammlung gratis Parktickets abgegeben.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Gemeindeversammlung kurzfristig abgesagt werden kann. Der entsprechende Entscheid wird aufgrund der kantonalen und / oder Bundesvorgaben im Zusammenhang mit der Covid-19-Situation (Coronavirus) gefällt werden.

Zudem weisen wir darauf hin, dass an der Versammlung Schutzmasken abgegeben werden, ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt wird und dass es zwischen allen Sitzplätzen genug Abstand geben wird. Die Richtlinien des BAG werden vollumfänglich umgesetzt.

Wir bitten Sie überall, insbesondere aber im Eingangsbereich und beim Verlassen des Saales die Abstandsvorschriften von 1.5 Metern immer zu beachten.

Zudem bitten wir Sie, den Anweisungen der Versammlungsleitung und des Gemeindepersonals strikte Folge zu leisten. Wir danken Ihnen herzlich dafür! Sie leisten damit einen wertvollen Beitrag zur Eindämmung des Coronavirus!

Regensdorf, 15. Mai 2020

Im Auftrag der Gemeindevorsteherchaft:
Gemeinderat Regensdorf

Weisungen und Anträge

A. Sekundarschulgemeinde Regensdorf/Buchs/Dällikon

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2019

A. BELEUCHTENDER BERICHT / WEISUNG

Per 1. Januar 2019 wurde das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) eingeführt. Der vorliegende Rechnungsabschluss wurde somit erstmals nach den neuen Bestimmungen erstellt.

Die Jahresrechnung 2019 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 3'817'505.04 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss in Höhe von Fr. 547'100.00. Die Verbesserung gegenüber dem Budget beträgt somit Fr. 4'364'605.04.

Diese grosse Abweichung ist zu einem wesentlichen Teil auf die Praxisänderung bei der Verbuchung des Ressourcenausgleichs zurückzuführen. Der Grund dafür ist, dass im Budget 2019 nicht der tatsächlich zu erwartende Ressourcenausgleich einzustellen war, sondern ein zeitlich abgegrenzter Wert. Der Kantonsrat hat am 18. März 2019 jedoch beschlossen, die ursprünglich starre Regelung betreffend Abgrenzung des Ressourcenausgleichs abzuändern. Dies hat zur Folge, dass wie in den früheren Jahren auf eine Abgrenzung des Ressourcenzuschusses verzichtet werden darf. In der Jahresrechnung wird somit wieder der tatsächlich ausbezahlte Ressourcenzuschuss ausgewiesen. Die Ausgleichszahlung 2019 beträgt knapp 7.1 Mio. Franken und liegt somit um 2.5 Mio. Franken über dem budgetierten Betrag.

Die Steuererträge betragen netto knapp 17.9 Mio. Franken und sind um über 730'000.00 Franken höher ausgefallen als budgetiert. Gegenüber der Jahresrechnung 2018 sind sie um über 900'000.00 Franken angestiegen.

Der Nettoaufwand für den Schulbetrieb ist rund 560'000.00 Franken tiefer als budgetiert ausgefallen. Die am ehesten beeinflussbaren Sachaufwandskonten fallen um rund 83'000.00 Franken tiefer aus als budgetiert. Der Personalaufwand für das kantonale Lehrpersonal ist 285'000.00 Franken tiefer als veranschlagt. Der Beitrag an die Mittelschule fällt auch geringer aus als im Budget vorgesehen war.

Die Aufwendungen für die Sonderschulung bewegen sich auf dem Niveau des Budgets.

In den meisten übrigen Bereichen mussten die veranschlagten Beträge nicht ausgeschöpft werden.

Die Sekundarschulpflege hat die Jahresrechnung 2019 an ihrer Sitzung vom 30. März 2020 zuhanden der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2020 in Regensdorf genehmigt.

Die detaillierten Angaben können der auf der Schulverwaltung zur Einsicht aufliegenden Jahresrechnung entnommen werden. Die komplette Jahresrechnung kann auch von der Homepage der Sekundarschule www.sek-regensdorf.ch heruntergeladen werden.

B. ANTRAG

1. Die Sekundarschulpflege hat die Jahresrechnung 2019 der Sekundarschulgemeinde Regensdorf/Buchs/Dällikon genehmigt.
2. Die Jahresrechnung 2019 der Sekundarschulgemeinde Regensdorf/Buchs/Dällikon weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Aufwand	Fr. 23'720'932.78
	Ertrag	Fr. 27'538'437.82
	Ertragsüberschuss	Fr. 3'817'505.04
Investitionsrechnung	Ausgaben	Fr. 9'096'863.90
	Einnahmen	Fr. 117'616.25
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		Fr. 8'979'247.65
Bilanzsumme		Fr. 52'361'010.63

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 31'707'061.06.

3. Die Sekundarschulpflege beantragt der Sekundarschulgemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2019 der Sekundarschulgemeinde Regensdorf/Buchs/Dällikon zu genehmigen.

Regensdorf, 30. März 2020

**Sekundarschulpflege
Regensdorf/Buchs/Dällikon**
Präsidentin: Marlise Fahrni
Leiter Schulverwaltung: Patrick Schmid

C. ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2019 der Sekundarschulgemeinde Regensdorf/Buchs/Dällikon in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 30. März 2020 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Aufwand	Fr. 23'720'932.78
	Ertrag	Fr. 27'538'437.82
	Ertragsüberschuss	Fr. 3'817'505.04
Investitionsrechnung	Ausgaben	Fr. 9'096'863.90
	Einnahmen	Fr. 117'616.25
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		Fr. 8'979'247.65
Bilanzsumme		Fr. 52'361'010.63

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 31'707'061.06.

2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Sekundarschulgemeinde Regensdorf/Buchs/Dällikon finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
3. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
4. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Sekundarschulgemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2019 der Sekundarschulgemeinde Regensdorf/Buchs/Dällikon entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

Dällikon, 20. April 2020

Rechnungsprüfungskommission Dällikon
Präsident: Urs-Peter Gerber
Aktuar: Heinz Suter

B. Politische Gemeinde

1. Teilrevision des kommunalen Verkehrsplans

A. WEISUNG

1. Ausgangslage

Der Verkehrsplan ist Bestandteil der kommunalen Richtplanung (Gesamtplan). Richtpläne werden in der Regel alle zehn Jahre gesamthaft überprüft und wo nötig den neuen Gegebenheiten angepasst. Der heute gültige Verkehrsplan wurde 2018 einer grösseren Teilrevision unterzogen. Die Gemeindeversammlung hat ihn am 19. März 2018 festgesetzt. Die erforderliche kantonale Genehmigung dieser Festsetzung hat sich länger hingezogen, da kantonsintern keine Einigung zur neu geplanten Fuss- und Veloverbindung durch den Schlattwald erzielt werden konnte. Deshalb hat das kantonale Amt für Raumentwicklung ARE am 6. November 2019 eine Teilgenehmigung verfügt. Darin wurden alle Festsetzungsinhalte ausser dem Fuss- und Radweg von der Bauzonengrenze beim Grundstück Kat.-Nr. 9162 bis zur Einmündung in die Altburgstrasse genehmigt, der strittige Abschnitt des Fuss- und Radwegs wurde von der Genehmigung einstweilen ausgenommen.

In der kantonalen und regionalen Richtplanung werden die übergeordneten Festlegungen behandelt. Diese bilden den Rahmen für den kommunalen Richtplan, welcher die dritte Planungsstufe darstellt. Mit dem Verkehrsplan werden ausgehend vom heutigen Zustand (Ausgangslage) die künftig anzustrebenden Entwicklungen aufgezeigt. Der Verkehrsplan stimmt die Vorhaben oder Entscheide aufeinander ab, damit Widersprüche vermieden werden. Die kommunale Richtplanung schafft die planerischen Voraussetzungen für eine spätere Realisierung. Sie bildet die Grundlage für die kommunale Nutzungsplanung, hauptsächlich für die Bau- und Zonenordnung sowie für die Festsetzung der Erschliessungs- und Baulinienpläne. Der Verkehrsplan ist für die Behörden verbindlich, entfaltet als Richtplan aber keine rechtlichen Auswirkungen auf Private. Der Verkehrsplan wird gemäss Gemeindeordnung von der Gemeindeversammlung festgesetzt und bedarf der Genehmigung durch die kantonale Baudirektion respektive den Regierungsrat.

Aufgrund des gemeinsam mit dem Kanton erarbeiteten Gesamterschliessungskonzepts Bahnhof Nord, sind nun einzelne Ergänzungen des Verkehrsplans nötig. Der Gemeinderat hat am 17. September 2019 davon betroffene Projekte für das Agglomerationsprogramm Zürich-Glattal (4. Generation) angemeldet, damit für die Realisierung Bundesbeiträge aus dem Nationalstrassen- und Agglomerationsfonds NAF möglich werden. Für die Eingabe an den Bund ist es wichtig, dass der dann gültige kommunale Verkehrsplan die eingegebenen Projekte vollständig abbildet. Deshalb wird der Gemeindeversammlung eine erneute kleine Teilrevision des kommunalen Verkehrsplans beantragt.

2. Inhalt der Teilrevision

Die folgenden Änderungen im Plan und Bericht resultieren aus dem Gesamterschliessungskonzept Bahnhof Nord:

a) Spange Trockenloo

Bei der gemeinsam mit dem kantonalen Amt für Verkehr AFV durchgeführten Erarbeitung des Gesamterschliessungskonzepts Bahnhof Nord hat sich gezeigt, dass der Knoten Adliker-/Wehtaler-/Neue Wehtalerstrasse die zu erwartenden Verkehrsmengen während der Hauptverkehrszeiten bei weitem nicht mehr bewältigen kann. Dies würde nicht nur den motorisierten Individualverkehr MIV stark beeinträchtigen, sondern auch die Zuverlässigkeit des öffentlichen Verkehrs würde stark in Mitleidenschaft gezogen und die Anschlusssicherheit der Busse auf die S-Bahn am Bahnhof Regensdorf-Watt stark gefährdet werden. Das Problem lässt sich mit Ausbauten am Knoten selbst aufgrund der räumlichen Gegebenheiten nicht lösen.

Es bedarf deshalb einer neuen Verbindung zwischen der Trockenloostrasse und der Wehtalerstrasse, um den Verkehrsfluss und insbesondere die Fahrplanstabilität des öffentlichen Verkehrs zu gewährleisten. Mit dieser neuen «Spange Trockenloo» kann der zukünftig noch stärker überlastete Knoten Adliker-/Wehtaler-/Neue Wehtalerstrasse zu einem dreiarmligen Knoten (Unterbinden der MIV-Verbindung zwischen Adlikerstrasse und Trockenloo-/Wehtalerstrasse) umgestaltet werden. Dadurch werden die erforderlichen Verlustzeiten bei der Lichtsignalanlage reduziert und die Leistungsfähigkeit erhöht. Die beiden Knoten Adliker-/Wehtaler-/Neue Wehtalerstrasse und Wehtalerstrasse/Spange Trockenloo können koordiniert gesteuert werden, sodass der Verkehrsfluss nicht leidet.

In der Verkehrsmodellierung hat sich gezeigt, dass ein so geändertes Verkehrsnetz den – durchaus erwünschten – Nebeneffekt hat, dass der Verkehr auf der Ostdurchfahrt Adliker etwas abnimmt.

Dieses Vorhaben bedingt die folgenden Änderungen am Verkehrsplan: Die Spange Trockenloo (bis jetzt nicht enthalten) ist als verkehrsorientierte Sammelstrasse festzulegen. Im Gegenzug soll die Trockenloostrasse zwischen der Spange Trockenloo und der Wehtalerstrasse von einer verkehrsorientierten zu einer siedlungsorientierten Sammelstrasse abklassiert werden. Die Wehtalerstrasse zwischen der neuen Wehtaler- und der Trockenloostrasse soll als Sammelstrasse ganz gestrichen werden (folglich neu «übrige Gemeindestrasse»; die Einträge als überkommunaler Radweg und kommunaler Fussweg bleiben erhalten).

Regensdorf



Ausschnitt Spange Trockenloo; Änderungen gelb hervorgehoben

b) Präzisierung des Modalsplit-Ziels um den Bahnhof

Das Bimodalsplit-Ziel von 60% ÖV für die Areale um den Bahnhof, insbesondere das Gebiet Bahnhof Nord, soll explizit in räumlicher Konkretisierung zu den bereits im gültigen Verkehrsplan festgeschriebenen Modalsplit-Zielen im Bericht zum Verkehrsplan festgehalten werden. Das Erreichen dieses Ziels zumindest bei allen neuen Bauten im Entwicklungsgebiet Bahnhof Nord ist eine Voraussetzung, damit das Verkehrssystem während der Hauptverkehrszeiten auch in Zukunft funktioniert. Das Ziel wurde deshalb auch mit dem Kanton so vereinbart und wurde bei den laufenden konkreten Arealplanungen im Gebiet Bahnhof Nord auch berücksichtigt.

c) Zusätzliche Personenunterführung am Bahnhof

Bei ebenfalls gemeinsam mit dem kantonalen Amt für Verkehr durchgeführten Planungen der Bushöfe um den Bahnhof Regensdorf-Watt hat sich gezeigt, dass für das Funktionieren des Systems eine zusätzliche Personenunterführung mit direktem Perronzugang östlich des Ostrings erforderlich ist. Die Planeinträge decken dieses Anliegen zwar ab, es ist aber sinnvoll, diesen Perronzugang im Text des Verkehrsplans festzuhalten.

Neben den Änderungen, die sich aus dem Gesamterschliessungskonzept Bahnhof Nord ergeben, sollen gleichzeitig zwei zusätzliche Pendenzen erledigt werden:

- Als Ersatz für den zur Streichung vorgesehenen Fussweg entlang der JVA Regensdorf (im regionalen Richtplan zur Streichung vorgesehen ist wegen des erweiterten Sicherheitsperimeters der Justizvollzugsanstalt JVA), soll neu ein geplanter kommunaler Fussweg zwischen dem Lindenweg und der Altburgstrasse, direkt südlich des SBB-Trassees, aufgenommen werden. Der Gemeinderat wird sich weiterhin für den Erhalt des bestehenden Fusswegs einsetzen. Da aber die Änderung des überkommunalen Eintrags vom Regierungsrat am 15. Mai 2018 erfolgt ist, soll mit dem geplanten Eintrag im kommunalen Richtplan als Rückfallebene dafür gesorgt werden, dass ein ersatzloses Aufheben der bestehenden Verbindung durch den Kanton verhindert wird. Damit kann die wichtige und attraktive Fussweg-Verbindung zwischen dem Gebiet Ringstrasse und der Altburg auch bei einem ungünstigen Verlauf der laufenden Planungen der JVA gesichert werden.
- Zur Verbesserung des Modalsplits im Industriegebiet zwischen Riedthofstrasse und Bahntrasse soll neu ein geplanter Fuss-/Radweg zwischen der Adlikerstrasse und der Schulstrasse direkt entlang der Gleisanlagen mit Anschluss an die bestehende Personenunterführung Adlikerstrasse festgesetzt werden. Es handelt sich dabei um ein langfristiges Vorhaben, das nur Zug um Zug mit künftigen baulichen Veränderungen auf den benachbarten Parzellen umgesetzt werden soll.

Ausserdem soll das Kapitel zu den Tempo 30-Zonen auf den neusten Stand aktualisiert werden.

3. Öffentliche Auflage und Stellungnahme zu den Einwendungen

In der Zeit vom 22. November 2019 bis 24. Januar 2020 wurde der Verkehrsplan öffentlich aufgelegt. Insgesamt gingen drei Stellungnahmen mit neun Anträgen ein. Den Anträgen konnte teilweise entsprochen werden. Der Umgang mit allen Anträgen ist im Bericht zu den Einwendungen vom 28. April 2020 dokumentiert. Insbesondere wurde auf Antrag von zwei privaten Einwendern bei den Verkehrspolitischen Zielen das Anliegen der Schulwegsicherheit namentlich erwähnt.

4. Kantonale Vorprüfung und Anhörung der Planungsträger

Das kantonale Amt für Raumentwicklung hat der Gemeinde am 5. Februar 2020 einen Vorprüfungsbericht zugestellt. Den Anträgen und Empfehlungen wurde zum grossen Teil gefolgt. Nicht berücksichtigt wurden Empfehlungen, welche Inhalte betreffen, die erst im November 2019 vom Kanton genehmigt wurden und nicht die aktuellen Revisionspunkte betreffen. Der Umgang mit allen Anträgen und Empfehlungen ist im Bericht zu den Einwendungen vom 28. April 2020 dokumentiert.

Zeitgleich zur öffentlichen Auflage vom 22. November 2019 bis 24. Januar 2020 wurde der Verkehrsplan den Nachbargemeinden, der Zürcher Planungsgruppe Furttal ZPF zur Stellungnahme zugestellt. Insgesamt gingen sechs Stellungnahmen ein, wobei nur die Zürcher Planungsgruppe Furttal ZPF materiell Stellung nahm. Den Anträgen der ZPF wurde gefolgt, soweit sie Anpassungen an die übergeordneten Planungen betrafen. Nicht berücksichtigt wurden Anträge, welche Inhalte betreffen, die erst im November 2019 vom Kanton genehmigt wurden und nicht die aktuellen Revisionspunkte betreffen.

6. Publikation

Aufgrund des grossen Umfangs des Verkehrsplans (Plan und erläuternder Bericht), des Berichts zu den Einwendungen und des Gesamtverkehrskonzepts wird auf den Abdruck verzichtet. Stattdessen werden die drei Dokumente, nebst der ordentlichen Auflage bei der Gemeindekanzlei, auf der Homepage der Gemeinde Regensdorf unter der Rubrik «Gemeindeversammlung» publiziert. Auf Anfrage stellt die Gemeinderatskanzlei den interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern kostenlos eine Kopie der Dokumente auf dem Postweg zu.

B. ANTRÄGE

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 21. September 2020:

1. Der teilrevidierte kommunale Verkehrsplan (Plan 1:5000 und Bericht vom 28. April 2020) wird festgesetzt.
2. Der Bericht zu den Einwendungen vom 28. April 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Regensdorf, 28. April 2020

Gemeinderat Regensdorf
Präsident: Max Walter
Schreiber: Stefan Pfyl

2. Genehmigung Jahresrechnung 2019

A. WEISUNG

Die Politische Gemeinde Regensdorf präsentiert die erste Jahresrechnung nach der neuen Rechnungslegung (HRM2).

Erfolgsrechnung (ER)

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 13'029'646.70 ab. Im Budget 2019 wurde mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 6'376'300.00 gerechnet. Es liegen total Fr. 117'726'643.40 Aufwendungen vor, dem stehen Fr. 130'756'290.10 Erträge gegenüber.

Das deutlich bessere Ergebnis in der Jahresrechnung 2019 ist auf zwei Faktoren zurückzuführen. Zum einen konnten höhere Grundstückgewinnsteuern erzielt werden (+ 10.7 Mio. Franken). Es hat sich ausbezahlt, dass der Gemeinderat in einem Verfahren den Rechtsweg beschritten hat und letztlich vom Gericht eine einvernehmliche Lösung aushandeln konnte. Dadurch wurde gegenüber der Vorstellung des Grundeigentümers ein Mehrerlös von ca. 9 Mio. Franken erzielt. Im Weiteren wird der Finanzausgleich 2019 höher berechnet als in der Budgetphase 2019 ursprünglich angenommen (+7.5 Mio. Franken).

Die grundlegendsten Änderungen in dieser Jahresrechnung nach dem neuen Rechnungslegungsmodell sind die im Bereich der Investitionen sowie den daraus resultierenden Abschreibungen zu verzeichnen. Aufgrund der Neubewertung aller Investitionsprojekten im Verwaltungsvermögen seit dem Jahr 1986 und deren rückwirkenden Abschreibung, wird das Verwaltungsvermögen in der Jahresrechnung 2019 deutlich höher ausgewiesen. Die dadurch einmalig entstandene Aufwertungsreserve von rund 70 Mio. Franken wurde dem Eigenkapital zugeschrieben.

Im Bereich Gesellschaft und Gesundheit sind besonders in der Pflegefinanzierung Kostensteigerungen von rund 1.1 Mio. Franken angefallen. Im Alters- und Pflegeheim Furttal mussten ebenso höhere Ausgaben von 0.3 Mio. Franken verzeichnet werden.

Der Bereich Soziales weist eine Verschlechterung der Nettoaufwendungen von rund 1.1 Mio. Franken aus. Dies ist einerseits auf die höheren Ergänzungsleistungen zur AHV und IV zurückzuführen, im Wesentlichen im Segment der Senioren. Andererseits mussten in der Sozialabteilung aufgrund personeller Vakanzen mit externem Personal gearbeitet werden, was zu höheren Kosten führte.

In der Jahresrechnung 2019 sind keine Buchgewinne/-verluste enthalten.

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Die Investitionsrechnung 2019 im Verwaltungsvermögen schliesst mit Nettoinvestitionen von Fr. 9'434'707.05 ab. Im Budget 2019 wurden mit Nettoinvestitionen von Fr. 19'724'000.00 gerechnet. Im Bereich Werke, wie auch im Hochbau wurden diverse Projekte zurückgestellt werden und/oder erlitten Verzögerungen.

Die Abschreibungen im Verwaltungsvermögen für das Jahre 2019 belaufen sich auf Fr. 6'672'293.03.

Eigenkapital

Das Eigenkapital der Politischen Gemeinde Regensdorf erhöht sich um den Ertragsüberschuss von Fr. 13'029'646.70 auf Fr. 149'164'879.77.

B. ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 21. September 2020, die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

Regensdorf, 14. April 2020

Gemeinderat Regensdorf
Präsident: Max Walter
Schreiber: Stefan Pfyl

C. ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2019 der politischen Gemeinde Regensdorf geprüft. Es ist die erste Jahresrechnung, die in der neuen harmonisierten Rechnungslegung HRM2 präsentiert wurde. Aus diesem Grund ist in einigen Konten ein direkter Vergleich mit der Vorjahresrechnung oder dem Budget 2019 nicht möglich. Dennoch sind die Abweichungen gegenüber dem Budget ausreichend nachzuvollziehen.

Die laufende Rechnung schliesst bei Fr. 117'726'643.40 Aufwand und Fr. 130'756'290.10 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 13'029'646.70 ab. Die Rechnung schliesst somit gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 6'376'300.00 um rund 19.4 Mio. Franken besser ab. Dieses Ergebnis ist auf ausserordentlich hohe Grundstückgewinnsteuern (+10.7 Mio. Franken) und einen höheren Finanzausgleich (+7.5 Mio. Franken) zurückzuführen. Betrachtet man folglich das Ergebnis ohne die beiden zu tief budgetierten Positionen hätte die Rechnung 2019 einen Aufwandüberschuss von rund 5.0 Mio. Franken ausgewiesen. Die Bilanz der politischen Gemeinde Regensdorf weist ein Eigenkapital von Fr. 149'164'879.77 aus. Das Eigenkapital verzeichnet eine Zunahme um den oben genannten Ertragsüberschuss (+13.0 Mio. Franken) und Aufwertungsreserven (+70.6 Mio. Franken). Die Aufwertungsreserven sind durch eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens (Restatement) entstanden, welche an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017 verabschiedet wurde. Aufgrund der Neubewertung fällt die jährliche Abschreibungsquote tiefer aus als im Vorjahr (-0.9 Mio. Franken), woraus eine buchhalterische Ergebnisverbesserung resultiert.

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen zeigt bei Ausgaben von Fr. 10'304'376.80 und Einnahmen von Fr. 869'669.75 Nettoinvestitionen von Fr. 9'434'707.05. Die budgetierten Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen wurden aufgrund der Rückstellung oder Verzögerung diverser Projekte um rund 10.3 Mio. Franken unterschritten. Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen weist Ausgaben in Höhe von Fr. 87'975.15 und keine Einnahmen aus. Die budgetierten Nettoinvestitionen im Finanzvermögen von Fr. 980'000.00 wurden ebenfalls deutlich unterschritten.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je Fr. 279'440'579.54 aus. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Bericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen. Die finanztechnische Prüfung hat im Wesentlichen ergeben, dass die Rechnungsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften sowie der Gemeindeordnung und weiteren Regelungen der politischen Gemeinde Regensdorf entsprechen.

Folglich beantragt die Rechnungsprüfungskommission die Jahresrechnung 2019 zur Annahme

Regensdorf, 1. Mai 2020

Die Rechnungsprüfungskommission Regensdorf
Präsident: Dr. René Schwarz
Aktuarin: Dr. Susanne Mehr

Übersicht

Rechnung 2018		Budget 2019		Rechnung 2019	
Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
116'277'468.56	110'035'995.04 6'241'473.52	115'303'565	108'927'265 6'376'300	117'726'643.40	130'756'290.10
	0		0	13'029'646.70	
116'277'468.56	116'277'468.56	115'303'565	115'303'565	130'756'290.10	130'756'290.10
11'582'221.82	164'446.05 11'417'775.77	21'385'000	1'661'000 19'724'000	10'304'376.80	869'669.75 9'434'707.05
11'582'221.82	11'582'221.82	21'385'000	21'385'000	10'304'376.80	10'304'376.80
3'620'600.00		980'000	980'000	87'975.15	87'975.15
	3'620'600.00		0		0
3'620'600.00	3'620'600.00	980'000	980'000	87'975.15	87'975.15
	58'269'169.91 13'526'418.86		65'554'115.25		65'554'115.25
6'241'473.52		6'376'300.00		70'581'117.85	
65'554'115.25		59'177'815.25		13'029'646.70	
71'795'588.77	71'795'588.77	65'554'115.25	65'554'115.25	149'164'879.80	149'164'879.80